

Beschlussvorlage

Amt für Stadtentwicklung

Vorlage-Nr.: 2025/0062

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Bauausschuss	07.07.2025	öffentlich
Gemeinderat	14.07.2025	öffentlich

Neues Sanierungsgebiet "Innenstadt III" - Antrag auf Programmaufnahme 2026

Kurzfassung:

Für die Antragsstellung zur Aufnahme des Gebiets „Innenstadt III“ in die Städtebauförderung für das Programmjahr 2026 wurde ein Gesamtörtliches Entwicklungskonzept (GEK) und ein gebietsbezogenes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet. Der Antrag wird bis zum 06.10.2025 beim Regierungspräsidium und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) eingereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zum Gesamtörtlichen Entwicklungskonzept (GEK) und zum gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) für das abgegrenzte Gebiet „Innenstadt III“ wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage des ISEK und der vorliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht einen Neuantrag auf Aufnahme des beabsichtigten Sanierungsgebiets „Innenstadt III“ in die Städtebauförderung für das Programmjahr 2026 zu stellen. Der Antrag wird bis spätestens zum 06.10.2025 beim Fördergeber eingereicht.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger	
Sachkonto:		Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	
<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:		voraussichtl. Höhe:	
<input type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
		<input type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:		Herr Weikert (KE)	
Einladung durch:		Herr Echtle	

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Daniel Dobner	16.06.2025	Zustimmung			
Johannes Lang	27.06.2025	Zustimmung			
Eva-Britta Wind	26.06.2025	Zustimmung			
Ingo Beremann	26.06.2025	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

In Laupheim konnten in den vergangenen Jahrzehnten bereits in vorangegangenen Sanierungsgebieten städtebauliche Funktionsverluste und Missstände durch städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen nachhaltig verbessert werden. Aktuell noch in Kraft ist die Sanierungssatzung zum Gebiet „Judenberg / Innenstadt II“, das noch in diesem Jahr abgerechnet wird. Da jedoch mit Blick auf die Innenstadt weiterer Sanierungsbedarf besteht, hat die Stadt Laupheim die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) im Januar 2025 mit der Erstellung eines GEK und ISEK sowie der Neuantragstellung auf Aufnahme in die Städtebauförderung beauftragt. Durch das geplante Erneuerungsgebiet „Innenstadt III“ sollen die erfolgreichen Stadtsanierungsmaßnahmen der Vorjahre fortgeführt werden.

Von der KE wurden in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung im letzten halben Jahr das GEK samt ISEK erarbeitet. Weiterhin wurde eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerwerkstatt im Rathaus am 06.05.2025 durchgeführt. Deren Ergebnisse werden für die Entwicklungskonzepte berücksichtigt.

Der Neuantrag auf Aufnahme des Gebiets „Innenstadt III“ für das Programmjahr 2026 muss spätestens am 06.10.2025 beim Regierungspräsidium Tübingen und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen eingereicht werden.

Wird die Stadt Laupheim beim ersten Versuch mit dem beabsichtigten Sanierungsgebiet „Innenstadt III“ in die Städtebauförderung aufgenommen, kann nach entsprechender Bekanntgabe des Fördergebers (voraussichtlich Februar 2026) mit der Durchführung der sogenannten „Vorbereitenden Untersuchungen“ für

das beabsichtigte Sanierungsgebiet begonnen werden. In diesem Rahmen werden die Träger öffentlicher Belange (TöB) beteiligt und die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer im beabsichtigten Sanierungsgebiet erhoben. Aufbauend auf den Ergebnissen werden die Sanierungsziele und das Neuordnungskonzept ggf. angepasst. Durch einen Satzungsbeschluss des Sanierungsgebiets „Innenstadt III“ durch den Gemeinderat (bei Direktaufnahme ca. Herbst 2026) kann anschließend die Durchführung der beabsichtigten Maßnahmen über einen Zeitraum von etwa acht bis zehn Jahren beginnen.

Anlagen:

Anlage_1_GEK-ISEK_Bericht

Anlage 2 Kosten und Finanzierungsübersicht

Anlage 3 Abgrenzung Untersuchungsgebiet Innenstadt III

Anlage 4 Neuordnungskonzept

Anlage 5 Maßnahmenplan